

Dezernat 5, 14.03.2022, 51-5235

Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion (Drucksachen-Nr. 3507/2020-2025) vom 22.02.2022 für die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 17.03.2022

Thema:

25-Stunden Plätze in Kindertageseinrichtungen

Frage:

Gilt weiterhin der Grundsatz, dass für den Fall, dass Eltern einen freien Platz in einer KiTa erhalten, dieser auch als 25-Stunden-Platz in dieser Einrichtung gebucht werden kann, unabhängig davon, ob es ein freies 25-Stunden-Kontingent in dieser Einrichtung gibt?

Zusatzfrage:

- Ist die Antwort JA: Wie wird sichergestellt, dass Eltern über diese Möglichkeit informiert werden?
- Ist die Antwort NEIN: Wann und auf welcher Grundlage wurde dieser bisher zugesagte Grundsatz geändert?

Antwort:

Die Frage der 25-Stunden-Plätze war auch ein intensiv diskutiertes Thema in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 24.02.2022. Dabei ist eine Anfrage für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Heepen bereits angekündigt worden. Anders als vom Antragsteller eingefordert, lässt sich die Frage leider nicht mit einem einfachen JA oder NEIN beantworten.

Nimmt man den genauen Wortlaut der Anfrage, wäre sie mit JA beantwortbar. Das würde aber am eigentlichen Problem vorbeigehen und es würde zwangsläufig zu weiteren Anfragen kommen, weil dieses JA nicht heißen würde, dass alle Eltern mit einem 25-Stunden-Wunsch auch automatisch einen solchen Platz erhalten. Es kommt hier nämlich ganz wesentlich auf die Angebots- und Nachfragesituation an.

Im Rahmen der Planung für das jeweils nächste Kindergartenjahr finden Planungsgespräche des Jugendamtes mit allen Kita-Trägern statt. Dabei wird vereinbart, wie viele Plätze mit 25, 35 oder 45 Wochenstunden eingerichtet werden. Dabei sind verschiedene Faktoren relevant, z.B. die Bedarfe der Eltern und Kinder, die bereits in der Kita sind und dort verbleiben, und die Bedarfe der Eltern und Kinder, die neu in die Kita kommen möchten. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass sich die Bedarfe der Eltern und Kinder hinsichtlich des Umfangs der Betreuung im nächsten Kindergartenjahr verändern können. Der Betreuungsumfang erhöht sich z.B. nicht selten, wenn die Eltern sehen, dass der Eingewöhnungsprozess ihres Kindes in der Kita erfolgreich abgeschlossen werden konnte; gleiches gilt mit und sie den Wunsch und die Möglichkeit haben, ihre Arbeitszeit etwas auszuweiten.

Auf diese Entwicklung muss eingegangen werden, denn es darf nicht passieren, dass Eltern den Betreuungsumfang nur deshalb nicht bedarfsgerecht ausweiten können, weil es nicht genügend Plätze mit 35 oder 45 Wochenstunden in der Kita gibt. Denn es muss berücksichtigt werden, dass zwar die Betreuung eines 25-Stunden-Kindes auf einem 35-Stunden-Platz möglich ist, umgekehrt aber nicht. Ein Kind mit einem Betreuungsbedarf von 25 Wochenstunden könnte daher auf jedem Platz in einer Kita betreut werden, unabhängig davon, ob es ein freies

25-Stunden-Kontingent in dieser Kita gibt. Es ist daher von hoher Wichtigkeit, planerisch nie zu wenige 35- oder 45-Stunden-Plätze vorzuhalten.

Den Kitas und den Kita-Trägern ist bekannt, dass ein Kind mit einem Betreuungsbedarf von 25 Wochenstunden auf jedem Platz in einer Kita betreut werden kann, unabhängig davon, ob es ein freies 25-Stunden-Kontingent in dieser Kita gibt. Gleichwohl nimmt die Verwaltung die vorliegende Anfrage nochmals zum Anlass, dieses in Richtung der Kita-Träger zu kommunizieren.

Das zentrale Problem ist aber, dass in vielen Kitas die Nachfrage nach Betreuungsplätzen höher ist als das Angebot. Das ist z.B. im Kindergartenbezirk Wohnbereich Heepen mit einer deutlich unterdurchschnittlichen Versorgungsquote der Fall. Wenn dort dann gleichzeitig der Bedarf der Eltern und Kinder an einem 35- oder 45-Stunden-Platz sehr hoch ist, ergibt sich eine Konkurrenzsituation zwischen Eltern und Kindern mit unterschiedlichen Betreuungsbedarfen. Das kann dazu führen, dass Eltern und Kinder mit einem Wunsch nach einem 25-Stunden-Platz in dieser Kita gegebenenfalls nicht versorgt werden.

Dabei ist auch die Trägerautonomie zu beachten, wonach die Kita-Träger ihre Betreuungsplätze unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen und ihrer eigenen Vergabekriterien eigenständig vergeben dürfen. Wenn Eltern und Kinder mit einem 25-Stunden-Wunsch nicht auf eine andere Kita ausweichen können oder wollen, kann es passieren, dass sie sich für eine 35-Stunden-Betreuung entscheiden müssen, wenn sie nur so in ihrer Wunsch-Kita einen Platz erhalten können.

In Kitas mit einem Angebotsüberhang stellt sich dieses Problem in der Regel nicht. Schon aus eigenem Interesse werden Kitas bei einem Überangebot an Betreuungsplätzen bestrebt sein, die Plätze an alle bei ihnen nachfragende Eltern und Kinder zu vergeben.

Um Eltern und Kinder mit einem 25-Stunden-Wunsch – aber auch alle anderen Eltern und Kinder – bei der Suche nach einem Kita-Platz zu unterstützen, sieht die Verwaltung daher primär zwei Möglichkeiten:

1. Der bereits eingeleitete Kitaplatzausbau muss massiv vorangetrieben werden. Dazu gehört, dass Standorte, die aus Sicht der Verwaltung als Kita-Standort geeignet sind, schnellstmöglich beschlossen und diesbezügliche baurechtliche Planungsverfahren vorangetrieben werden, um zügig die weiteren Schritte von der Bebauung bis hin zur Inbetriebnahme gehen zu können. Für den Stadtbezirk Heepen sind aktuell folgende Kitas in der Planung:
 - a. Beckerstraße
 - b. Baumheide
 - c. Amerkamp
 - d. Kusenweg und/oder Bentruper Heide
2. Die Kita-Platzvermittlungsstelle des Jugendamtes unterstützt Eltern, die Probleme bei der Suche nach einem Kita-Platz haben.

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter